

Information zu den Formblättern für den BA Religionswissenschaft

Das Prüfungsamt der Philologie ist ab dem 1.10.2015 für die Betreuung der Studierenden der Religionswissenschaft zuständig. Beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen für die nachfolgenden Formblätter, die unter folgendem Link der Philologischen Fakultät abrufbar sind:

http://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/formulare/bachelor/Anmeldeformulare%202-Fach%20B.A.-Pruefung_Stand_Maerz2011.pdf

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie hier:

<http://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/pruefungsamt/bachelor/fragen.html>

Beachten Sie darüber hinaus die auf der Homepage des Prüfungsamtes aufgeführten Termine zur Anmeldung!

Formblatt	Wird benötigt, wenn	Voraussetzungen
Stammdatenblatt	Bei der Anmeldung Ihrer ersten Prüfungsleistung (plus aktuelle Studienbescheinigung)	
Formblatt 1: Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung	Bei der Anmeldung Ihrer ersten Prüfungsleistung	
Formblatt 3: Anmeldung zur Bachelor-Arbeit	Meldung zur Bachelorarbeit (Hinweis: Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Datum der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfer. Danach innerhalb von 10 Tagen im Prüfungsamt anmelden!)	

Formblatt 4: Nachweis über die Mindestvoraussetzungen im Prüfungsfach und im Optionalbereich für die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung

Meldung zur Bachelorarbeit. *Formblatt 4, Seite 1:* Nachweis über die erbrachten Mindeststudienleistungen im Prüfungsfach sowie im Optionalbereich (keine Nachreichfrist!)

- Prüfen Sie, ob Sie alle erforderlichen Studienleistungen erbracht haben (inklusive Sprachnachweise).
- Ordnen sie ihre Veranstaltungen in VSPL den Modulen zu, prüfen sie, ob die Modulbeauftragten ihre Module von Institutsseite bestätigt haben. Wenden sie sich an die Studienkoordinatorin (koordinationrelwiss@rub.de) falls sie diesbezüglich Hilfe benötigen.
- Laden Sie das erforderlichen Formblatt herunter und füllen Sie sie es aus, soweit dies möglich ist.

Formblatt 5: Leistungsbescheinigung BAföG

Abrufbar unter:

https://www.xn--bafg-7qa.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/FB5_ab2011.pdf

- wenn das BAföG-Amt einen Nachweis zu Ihren bisherigen Studienleistungen fordert

- Prüfen Sie, ob sie mindestens 35 CP erbracht haben. 45 CP für Abschlusshilfe.
- Die Veranstaltungen müssen eingetragen und den Modulen zugeordnet sein.
- Laden Sie das erforderliche Formblatt herunter, füllen Sie es aus, soweit dies möglich ist.

Formblatt 6: Nachweis über alle erforderlichen Studienleistungen und Kreditpunkte im 2-Fach Bachelor-Studium

Meldung zur Bachelorarbeit. Nachweis darüber, dass Sie "scheinfrei" sind soll bis zur Abgabe der Arbeit nachgereicht werden.

